

8. Bis Mittwoch, 04.05.2022

Abschluss der Eignungsfeststellung und des Auswahlverfahrens zur Aufnahme in eine LuBK.

Das staatliche Schulamt prüft das Verfahren der Eignungsfeststellung an der Einzelschule und führt bei Bedarf eine Ausgleichskonferenz gemäß Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung mit den Schülerinnen und Schülern durch, deren Eltern hierfür auf ihrem Antrag ihr Einverständnis erteilt haben (vgl. § 10 Abs. 3 LuBKV).

9. Am Mittwoch, 11.05.2022 bis 12:00 Uhr

Meldung durch die Schulleiter der LuBK-Schulen per Fax: 0331/27548-4747 oder E-Mail: yvonne.lorenz@schulaemter.brandenburg.de

- Zahl der geeigneten Schüler/innen
- aufgenommene Schüler/innen
- wie viele Schüler/innen von welcher Grundschule
(jeweils aufgeschlüsselt nach männlich und weiblich)

10. Bis Mittwoch, 18.05.2022

Das staatliche Schulamt trifft auf der Grundlage der Ergebnisse der Eignungsfeststellung die Entscheidung zur Einrichtung einer LuBK für das Schuljahr 2022/2023. Soweit die Mindestschülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wurde, ist die Entscheidung über die Nichteinrichtung der LuBK mit dem MBS abzustimmen. Das staatliche Schulamt teilt dem zuständigen Referat im MBS **bis zum 18. Mai 2022** sowohl die Zahl der geeigneten als auch die Zahl der beabsichtigten aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler standortbezogen mit.

11. Am Dienstag, 24.05.2022

Am 24. Mai 2022 erfolgen die Versendung der Aufnahmebescheide und die Benachrichtigung der Grundschulen über die Aufnahmeentscheidung durch den Schulleiter der LuBK.

Die unter 1. und 3. gesetzten Termine sind keine Ausschlussfristen. Eine verspäteter Antrag auf Erstellung der Empfehlung der Grundschule oder der verspätete Antrag auf Aufnahme in eine LuBK, sind zu berücksichtigen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine abschließende Entscheidung über die Aufnahmen getroffen wurde und eine Einbeziehung in das Aufnahmeverfahren noch möglich ist (vgl. § 7 Abs. 3 LuBKV).